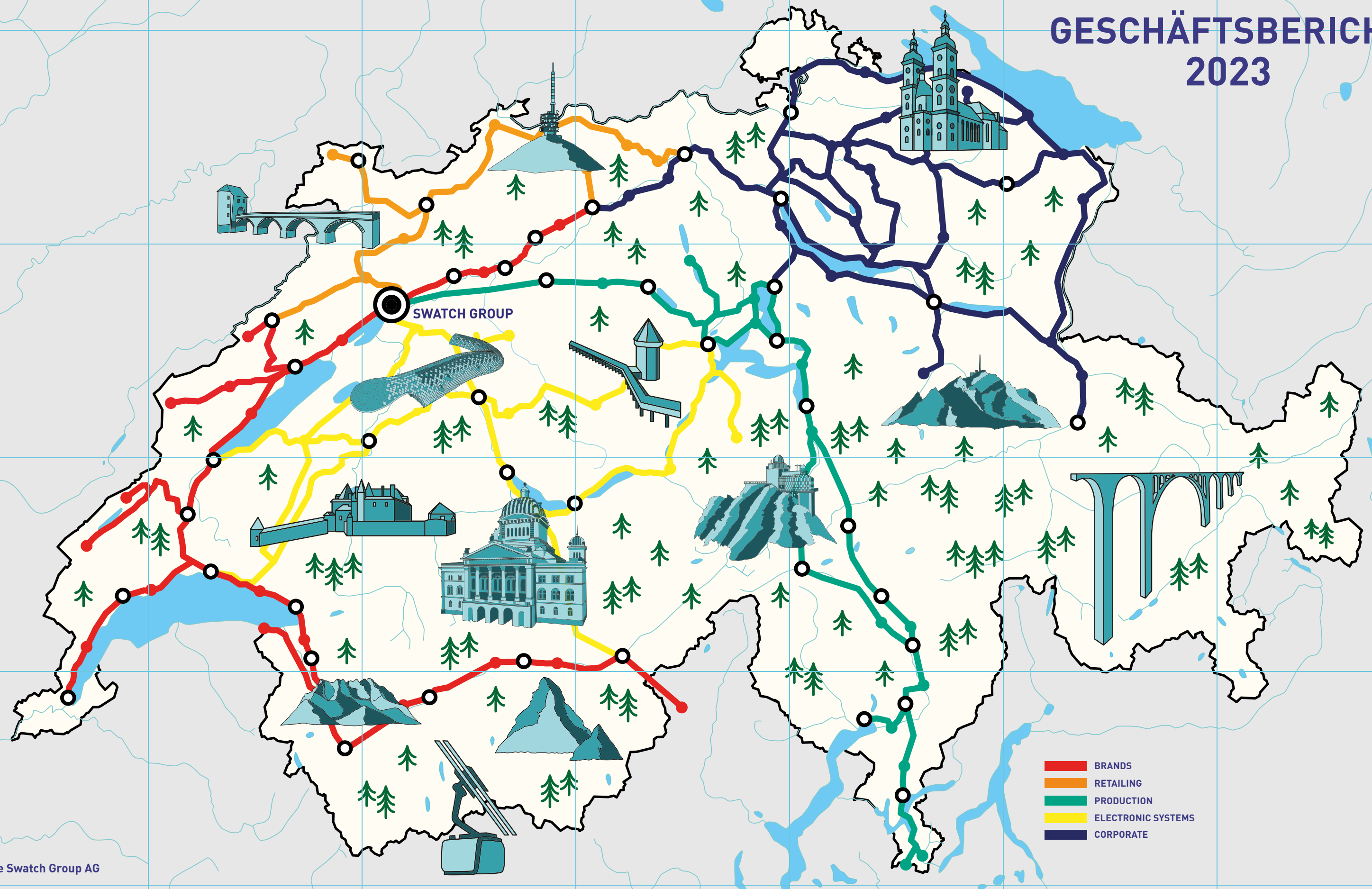


GESCHÄFTSBERICHT 2023



- BRANDS
- RETAILING
- PRODUCTION
- ELECTRONIC SYSTEMS
- CORPORATE

The Swatch Group AG

Postfach 1232, Seedorfstrasse 6
2501 Biel, Schweiz
Telefon: +41 32 343 68 11
www.swatchgroup.com/kontakt





VERGÜTUNGSBERICHT 2023

VERGÜTUNGSBERICHT**Vergütungsausschuss****Vergütungssystem****Weitere vertragliche Elemente****Tätigkeiten bei anderen Unternehmen****Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (KL/EKL)****194****195****195****198****199****201**

Mit dem Vergütungsbericht legen der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss Rechenschaft ab über die wesentlichen Elemente der Vergütungsgrundsätze, der Aufgaben und Kompetenzen im Vergütungsbereich, zur Zusammensetzung und Funktion des Vergütungsausschusses und zu den einzelnen Vergütungselementen.

Der Bericht erfüllt die ab 2023 gültigen Vorschriften der Artikel 734a-f des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und die Richtlinien betreffend Corporate Governance der SIX Swiss Exchange Regulation AG. Von 2014 bis 2022 waren die Vorschriften zum Vergütungsbericht in der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) geregelt.

Die folgenden Kapitel wurden von PricewaterhouseCoopers AG revidiert: 2.3.5 Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte, 4. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen, 5. Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (KL/EKL).

1. Vergütungsausschuss**1.1 Zusammensetzung des Vergütungsausschusses**

Da der Verwaltungsrat der Swatch Group bewusst zahlenmässig klein gehalten wird (zurzeit 6 Mitglieder), agiert dieser gleichzeitig als Vergütungsausschuss (Compensation Committee). Dadurch entfallen die Notwendigkeit von Kompetenzabgrenzungen und die Sicherstellung des Informationsflusses.

Der Vergütungsausschuss wird präsiert von Herrn Ernst Tanner, Vizepräsident des Verwaltungsrates.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates treten bei Diskussionen und Entscheiden über ihre Vergütung und diejenige von ihnen nahestehenden Personen (z.B. Familienmitglieder) in den Ausstand.

Dem Vergütungsausschuss gehören keine Mitglieder an, die in einer Kreuzverflechtung stehen, sodass sich auch aus dieser Sichtweise keine Interessenkollisionen ergeben.

1.2 Aufgaben / Kompetenzen

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen. Der Vergütungsausschuss kann dem Verwaltungsrat in allen Vergütungsangelegenheiten Anträge und Empfehlungen unterbreiten.

Gemäss den Statuten bearbeitet der Vergütungsausschuss alle vergütungsrelevanten Fragen und schlägt Lösungen zu Händen des Verwaltungsrates vor. Entscheidungsinstanz ist der Verwaltungsrat. Dieser unterbreitet der Generalversammlung die notwendigen Beschlüsse zur Genehmigung.

An der Generalversammlung des Berichtsjahres wurde über die fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten Generalversammlung, sowie die fixe Vergütung für das Berichtsjahr und die variable Vergütung für das Vorjahr für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates abgestimmt. Weiter wurde anlässlich der Generalversammlung des Berichtsjahres auch über die fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung für das Berichtsjahr, sowie deren variablen Vergütung für das Vorjahr abgestimmt.

1.3 Sitzungen

Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal.

2. Vergütungssystem**2.1 Allgemeine Vergütungsgrundsätze**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit und Verantwortung entsprechenden Vergütung.

Die Gesellschaft kann Vergütungen ausrichten für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden und für Tätigkeiten auf Anordnung des Unternehmens. Die Vergütung kann von der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften ausgerichtet werden.

Die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst nur fixe Vergütungselemente.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt und kann weitere Vergütungselemente umfassen. Die variable Vergütung richtet sich nach der Erreichung definierter Leistungsziele.

Die Leistungsziele können persönliche Ziele, unternehmens- und bereichsspezifische Ziele sowie betriebswirtschaftliche oder markt-relevante Kennzahlen umfassen. Dabei wird jeweils die Funktion und die Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses Leistungswerte und Ziele der variablen Vergütungselemente sowie deren Erreichung fest.

Das Vergütungssystem der Swatch Group ist markt- und leistungsgerecht. Es wird jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst.

2.2 Vergütungselemente

a) Nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine feste Vergütung. Diese ist nach Funktionen abgestuft.

b) Exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates, Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung

Das Vergütungssystem für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung sehen folgende Elemente vor:

- ein Grundgehalt;
- einen Pauschalspesenbetrag;
- ein Bonusprogramm mit variablen Vergütungen;
- ein Aktienprogramm mit jährlichen Aktienzuteilungen und einem minimal garantierten Wertbetrag;
- Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse (Pensionskasse Swatch Group) und an die Kaderkasse der Swatch Group.

2.3 Informationen zu einzelnen Elementen

2.3.1 Grundgehalt

Das Grundgehalt wird in der Regel in 13 gleichen Raten monatlich ausbezahlt. Die 13. Rate wird jeweils im Dezember bezahlt. Mit dem Grundgehalt wird der Verantwortung und Position Rechnung getragen.

2.3.2 Pauschalspesen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung erhalten eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 30 000; die Mitglieder der Erweiterten Konzernleitung eine solche von bis zu CHF 24 000. Dieser Pauschalspesenbetrag deckt repräsentative Ausgaben und Kleinauslagen und wurde von der Kantonalen Steuerverwaltung des Kantons Bern genehmigt. Exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates, welche gleichzeitig der Konzernleitung angehören, erhalten den Pauschalspesenbetrag nur einmal.

2.3.3 Bonusprogramme

Die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung erhalten jährlich einen variablen Bonus, der an die Entwicklung des Konzerns und des von der betreffenden Person betreuten Unternehmensbereichs (Marken, Länder, Funktionsbereiche) sowie an individuelle Leistungen gebunden ist.

Anfangs Jahr wird ein sogenanntes Bonuspotenzial festgelegt, welches bei Erreichen der Ziele ausbezahlt wird. Werden die Ziele übertroffen, kann mehr als 100% des Bonuspotenzials ausgerichtet werden; werden einzelne Ziele nicht erreicht, können entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Der Bonus wird anfangs des Folgejahres, nach Vorliegen der Jahresabschlüsse, festgelegt und ausbezahlt. Die Empfänger mit einem schweizerischen Vertrag und Wohnsitz in der Schweiz erhalten im Dezember eine Anzahlung. Diese beträgt in der Regel 70% des Bonuspotenzials, sofern die gesetzten Ziele (Umsatz, Betriebsgewinn, etc.) voraussichtlich erreicht werden; anderenfalls 50%.

Als Beurteilungskriterien kommen u.a. zur Anwendung: Umsatzentwicklung, Entwicklung des Betriebsergebnisses, Veränderung von Marktanteilen, Lager- und Debitorenentwicklung, Durchführung von Entwicklungs- und Aufbauprojekten, Verhandlungserfolge, erfolgreiche Durchführung von Kostenreduktionsprogrammen, Personalfluktuaton und Mitarbeitermotivation. Die Beurteilungskriterien werden individuell auf die Funktionsträger abgestimmt und gewichtet.

Zur besonderen Förderung der Konzerninteressen wird ein Teil des Gesamtbonus als Konzernbonus ausgerichtet. Der prozentuale Anteil des Konzernanteils ist je nach Funktion unterschiedlich.

VERGÜTUNGSBERICHT

2.3.4 Aktienprogramm

Den exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung wird jährlich eine Anzahl Namenaktien zu einem günstigen Ausübungspreis angeboten. Dieser betrug im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils CHF 4.00 pro Aktie. Ein Drittel der Zuteilung kann sofort ausgeübt und bezogen werden; ein Drittel nach einem Jahr, ein weiteres Drittel nach zwei Jahren. Nach Bezug kann frei über die Titel verfügt werden. Wahlweise können diese auch einer Sperrfrist von 5 oder 10 Jahren unterstellt werden. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden verfallen die Zuteilungen der noch nicht ausgeübten Optionen; bei einer Pensionierung werden sie sofort verfügbar.

Die Zuteilung der Aktienbezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung. Den exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Mitgliedern der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung wurde jeweils ein bestimmter minimaler Zuteilungswert vertraglich garantiert. Dieser beträgt bei exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitgliedern der Konzernleitung CHF 50 000 pro Jahr; bei Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung grundsätzlich CHF 25 000 pro Jahr [Zuteilungswert = Aktienkurs abzüglich CHF 4.00 Ausübungspreis].

Die Berechnungsgrundlage für die Vergütung der zugeteilten Aktien resp. Optionen entspricht dem Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der Tageswert entspricht dem Aktienkurs am Tag der Zuteilung, respektive dem letzten Handelstag vor der Zuteilung, abzüglich des Ausübungspreises.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr galten folgende Werte:

		2023	2022
Tag der Gewährung		31.05.2023	31.05.2022
Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung	CHF	51.10	46.60
Ausübungspreis	CHF	4.00	4.00
Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung	CHF	47.10	42.60

2.3.5 Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte

Die nachfolgende Tabelle detailliert die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung gehaltenen Aktien und Optionen per Ende des Berichts- und Vorjahres, mit Einschluss nahestehender Personen, gemäss den Vorgaben von Artikel 734d OR.

Name	Funktion	Namenaktien		Inhaberaktien		Optionen	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek, vertreten durch Nayla Hayek		56 691 352	56 695 202	737 796	737 796		
Nayla Hayek	VR Präsidentin	268 208	248 208			20 002	20 002
Ernst Tanner	VR Vizepräsident			2 000	2 000		
Claude Nicollier	VR Mitglied	100	100				
Jean-Pierre Roth	VR Mitglied			10	10		
Daniela Aeschlimann	VR Mitglied						
Georges Nicolas Hayek	VR Mitglied / CEO	239 991	223 491			24 000	24 000
Raynald Aeschlimann	KL Mitglied	57 201	48 534			9 667	8 334
Pierre-André Bühler	KL Mitglied	26 966	22 966			8 002	8 002
Marc A. Hayek	KL Mitglied	212 399	197 399	140	140	15 501	14 501
Thierry Kenel	KL Mitglied / CFO	120 253	110 253			10 001	10 001
Florence Ollivier-Lamarque	KL Mitglied	61 998	61 998			5 002	5 002
Peter Steiger	KL Mitglied	145 999	140 999			10 001	10 001
François Thiébaud	KL Mitglied	204 550	191 550			7 000	9 000
Lionel a Marca	EKL Mitglied	3 715	2 482			1 267	1 200
Matthias Breschan	EKL Mitglied	3 034	2 034			3 000	3 000
Sylvain Dolla	EKL Mitglied	0	4 033			3 334	2 668
Daniel Everts	EKL Mitglied	3 550	2 900			700	600
Fadi Ghalayini 1)	EKL Mitglied	3 967	3 268			2 101	1 267
Hans-Rudolf Gottier 2)	EKL Mitglied	0	47 700			0	5 002
Mireille Koenig	EKL Mitglied	6 286	5 253			1 134	967
Calogero Polizzi	EKL Mitglied	17 533	14 500			3 067	3 000
Michel Willemin 3)	EKL Mitglied	11 065	9 332			2 135	1 668
Total		58 078 167	58 032 202	739 946	739 946	125 914	128 215

1) ab 01.09.2022 2) bis 31.03.2023 3) ab 01.03.2022

VERGÜTUNGSBERICHT

Jede Option verleiht das Recht zum Bezug einer Namenaktie. Jede Aktie (Namen- oder Inhaberaktie) beinhaltet ein Stimmrecht. Die Hauptaktionäre sind in Anmerkung 29 der Konzernrechnung angegeben. Mit Ausnahme der Erbgemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek hielt wie im Vorjahr kein Mitglied des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung per Ende des Berichtsjahres zusammen mit ihm nahestehenden Personen direkt oder über Aktienoptionen mehr als 1% der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Swatch Group.

2.3.6 Pensionskasse / Kaderkasse

Die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung sind bei der Pensionskasse Swatch Group und bei der Kaderkasse Swatch Group (Caisse de pensions des cadres Swatch Group) versichert.

Die Pensionskasse Swatch Group versichert Einkommen bis CHF 320 000. Die Kaderkasse Swatch Group deckt Einkommensteile zwischen CHF 320 000 und CHF 882 000. Die Kaderkasse Swatch Group sieht Beiträge von 10% vor. Davon werden 75% durch den Arbeitgeber übernommen.

3. Weitere vertragliche Elemente

3.1 Dauer und Kündigungsfristen der Arbeitsverträge

Alle Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung, bzw. der Erweiterten Konzernleitung sind auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie können von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden.

3.2 Zahlung der Saläre

Die Salärzahlungen erfolgen monatlich. Es werden keine Vorauszahlungen geleistet, weder für den laufenden Monat noch für längere Perioden. Das gleiche gilt für Vergütungen im Rahmen von Mandatsverhältnissen.

3.3 Vergütungen bei Beginn des Arbeitsverhältnisses

Swatch Group bezahlt keine Vergütungen beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder bei Aufnahme der Tätigkeit («golden hellos»/«golden handshakes»).

Es werden auch keine Vergütungen zur Abgeltung von Aktienoptionen oder von anderen finanziellen Leistungen des bisherigen Arbeitgebers erbracht, welche durch den Arbeitsplatzwechsel verfallen.

3.4 Orgendarlehen und Kredite

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewähren. Solche Darlehen und Kredite dürfen den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Person nicht übersteigen. Als Basis der Kredit- oder Darlehensgewährung gilt die feste Jahresvergütung des Vorjahres (Artikel 41, Statuten).

Zudem haben die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung, wie alle Mitarbeiter der Swatch Group in der Schweiz die Möglichkeit, sich über die Pensionskasse der Swatch Group ein Hypothekendarlehen zur Finanzierung einer Immobilie in der Schweiz einräumen zu lassen. Die zur Anwendung gelangenden Konditionen sind die gleichen, die für alle Mitarbeiter der Schweizer Swatch Group Gesellschaften gelten (Beleihungsgrenze, Zinssatz, etc.).

3.5 Einsitz in Organen von Konzerngesellschaften

Es kommt regelmässig vor, dass exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitglieder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung Einsitz in Organe von Tochtergesellschaften im In- und Ausland nehmen (als Verwaltungsräte, Aufsichtsräte, Beiräte oder als Geschäftsführer). Für diese Aufgaben und Funktionen werden keine zusätzlichen Vergütungen ausgerichtet; weder von der Swatch Group, noch von der betreffenden Konzerngesellschaft.

3.6 Abgangsentschädigungen

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung sehen keine Abgangsentschädigungen und keinerlei Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Ausserdem sind keine Entschädigungen («goldene Fallschirme» etc.) vorgesehen für den Fall eines Kontrollwechsels.

3.7 Mandate mit ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung

Es kommt vor, dass Mitglieder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung, welche ihre Funktion aufgegeben haben, punktuell auf Mandatsbasis weiter für den Konzern tätig sind. In diesen Fällen werden klare schriftliche Mandatsverträge abgeschlossen, die vom Präsidenten der Konzernleitung genehmigt werden müssen. Die Mandatsverträge enthalten die gleichen einschränkenden Konditionen wie die Anstellungsverträge (Vertragsdauer, Zahlungen, etc.).

VERGÜTUNGSBERICHT

4. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Gemäss den Vorgaben von Artikel 734e OR weist die nachfolgende Tabelle die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung in anderen Organisationen mit wirtschaftlichem Zweck aus (Stand: 31.12.2023). Funktionen in Konzerngesellschaften, sowie Mandate in gemeinnützigen, kulturellen, religiösen, sportlichen oder inaktiven Organisationen oder in rein privaten Immobiliengesellschaften, müssen nicht ausgewiesen werden.

Name	Unternehmen	Funktion
Nayla Hayek	Wat Holding AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Hayek Holding AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Hayek Engineering AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Hayek Immobilien AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Hayek Management AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Manhag AG	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Einzelunternehmen Expohof Naila Hayek	Inhaberin
Ernst Tanner	Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG	Präsident des Stiftungsrates
	Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG	Präsident des Stiftungsrates
	Lindt Chocolate Competence Foundation	Präsident des Stiftungsrates
	Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrates
Nick Hayek	Wat Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Engineering AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Immobilien AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Management AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Film AG	Mitglied des Verwaltungsrates und Direktor
	Manhag AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Border X GmbH	Gesellschafter und Geschäftsführer
	CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA – Recherche et Développement	Mitglied des Verwaltungsrates
Jean-Pierre Roth	MKS PAMP Group (UK)	Präsident des Verwaltungsrates
	Arab Bank (Switzerland) Ltd	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	ABS Gonet Holding AG	Präsident des Verwaltungsrates
	Gonet & Cie. SA	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	Gonet SA	Vizepräsident des Verwaltungsrates
	Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan	Mitglied des Stiftungsrates
	Stiftung für die Renovation der Kaserne der päpstlichen Schweizergarde im Vatikan	Präsident des Stiftungsrates
Daniela Aeschlimann	Aktiengesellschaft Bären Langenthal	Präsidentin des Verwaltungsrates
	Arthur und Emma Ammann-Stiftung	Vizepräsidentin des Stiftungsrates
	Avesco AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Avesco Rent AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Chronoflex Schweiz AG	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
	Futurjns AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hotel Alpenland AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Pensionskasse der AMMANN-Unternehmungen	Vizepräsidentin des Stiftungsrates	
Claude Nicollier	Fondation du Musée de l'Aviation Militaire de Payerne	Mitglied des Stiftungsrates
Florence Ollivier-Lamarque	Comité Colbert, Frankreich	Mitglied des Vorstandes
	Fédération de l'Horlogerie, Frankreich	Vizepräsidentin

VERGÜTUNGSBERICHT

Name	Unternehmen	Funktion
Raynald Aeschlimann	Fondation Gaston-F. Barras – European Masters	Mitglied des Stiftungsrates
	Fondation Un Grand Sourire	Präsident des Stiftungsrates
	Fédération de l'industrie horlogère suisse FH	Mitglied des Vorstandes
Pierre-André Bühler	CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA – Recherche et Développement	Mitglied des Verwaltungsrates
	Fondation en faveur d'un laboratoire de recherches horlogères	Mitglied des Stiftungsrates
	Fédération de l'industrie horlogère suisse FH	Mitglied des Vorstandes
Marc Alexander Hayek	Wat Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Holding AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Engineering AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Immobilien AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Hayek Management AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Manhag AG	Mitglied des Verwaltungsrates
	Association Cours Interentreprises de l'Union des Fabricants d'horlogerie de Genève, Vaud et Valais (CIE UFGW)	Mitglied
Thierry Kenel	economiesuisse	Vizepräsident des Vorstandes und Quästor
	Fédération de l'industrie horlogère suisse FH	Vizepräsident des Vorstandes
	Convention Patronale de l'industrie horlogère suisse	Delegierter von Swatch Group Industries
François Thiébaud	Association des fabricants et détaillants en horlogerie, marché suisse, AMS	Präsident
Matthias Breschan	Fédération de l'industrie horlogère suisse FH	Mitglied des Vorstandes
Sylvain Dolla	CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA – Recherche et Développement	Mitglied des Verwaltungsrates
	Fondation en faveur d'un laboratoire de recherches horlogères	Mitglied des Stiftungsrates
Daniel Everts	Convention Patronale de l'industrie horlogère suisse Schweizerischer Arbeitgeberverband	Delegierter von Swatch Group Industries Mitglied des Vorstandes
Mireille Koenig	Aarauar AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Michel Willemin	Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW)	Mitglied

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung haben per 31. Dezember 2023 keine offenzulegenden Drittmandate ausgewiesen: Peter Steiger, Lionel a Marca, Fadi Ghalayini, Calogero Polizzi.

VERGÜTUNGSBERICHT

5. Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (KL/EKL)

a. Verwaltungsrat (VR)

Name	Funktion	Vergütung für Funktionen im VR 1) [CHF]	Vergütung für exekutive Funktionen				Total 6) [CHF]
			Basis-Vergütung 2) [CHF]	Bonus 3) [CHF]	Aktien-Optionen 4) [CHF]	Sonstige Vergütungen 5) [CHF]	
Nayla Hayek	Präsidentin	230 633	1 002 108	1 900 000	942 000	302 760	4 377 501
Ernst Tanner	Vizepräsident	166 335				9 443	175 778
Daniela Aeschlimann	Mitglied	158 205				11 538	169 743
Georges Nicolas Hayek 7)	Mitglied	156 716				10 011	166 727
Prof. Dr. h.c. Claude Nicollier	Mitglied	155 776				8 609	164 385
Dr. Jean-Pierre Roth	Mitglied	155 776				8 609	164 385
Total		1 023 441	1 002 108	1 900 000	942 000	350 970	5 218 519

Name	Funktion	Vergütung für Funktionen im VR 1) [CHF]	Vergütung für exekutive Funktionen				Total 6) [CHF]
			Basis-Vergütung 2) [CHF]	Bonus 3) [CHF]	Aktien-Optionen 4) [CHF]	Sonstige Vergütungen 5) [CHF]	
Nayla Hayek	Präsidentin	205 554	1 002 108	1 725 000	852 000	293 410	4 078 072
Ernst Tanner	Vizepräsident	149 176				8 133	157 309
Daniela Aeschlimann	Mitglied	142 179				10 171	152 350
Georges Nicolas Hayek 7)	Mitglied	140 877				8 833	149 710
Prof. Dr. h.c. Claude Nicollier	Mitglied	139 936				7 397	147 333
Dr. Jean-Pierre Roth	Mitglied	139 936				7 397	147 333
Total		917 658	1 002 108	1 725 000	852 000	335 341	4 832 107

1) Gesamte Jahresvergütung in bar bzw. periodengerecht abgegrenzt, ohne Erstattungen für Reisen und andere geschäftliche Auslagen. Die Vergütungen enthalten einen Betrag von CHF 20 000 für die Tätigkeit im Vergütungsausschuss und im Audit Committee (Vorjahr: CHF 20 000) sowie Pauschal-spesenbeträge von CHF 30 000 pro Jahr.

2) Gesamte Jahresvergütung in bar bzw. periodengerecht abgegrenzt, ohne Erstattungen für Reisen und andere geschäftliche Auslagen.

3) Bonuszahlungen in bar bzw. periodengerecht abgegrenzt.

4) Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden Frau N. Hayek je 20 000 Aktienoptionen zugeteilt. Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgt zum Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung (siehe Punkt 2.3.4). Im Berichtsjahr entsprach dies einem Wert von CHF 47.10 pro Option (Vorjahr: CHF 42.60 pro Option). Die Bewertung der Aktienoptionen zum Vorjahreskurs würde somit einen unveränderten Wert von CHF 852 000 ergeben.

5) In den sonstigen Vergütungen sind wie im Vorjahr keine Pensionsleistungen enthalten. Die übrigen Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge) betragen für das Berichtsjahr CHF 350 970 (Vorjahr: CHF 314 507). Im Berichtsjahr wurden keine Dienstaltersgeschenke ausbezahlt (Vorjahr: CHF 20 834).

6) Alle Angaben in Bruttobeträgen (d.h. vor Abzug der vom Mitarbeiter zu übernehmenden Sozialversicherungsbeiträge).

7) Die Entschädigung für die exekutive Tätigkeit ist in Absatz b. des vorliegenden Kapitels aufgeführt.

b. Konzernleitung (KL) und Erweiterte Konzernleitung (EKL)

2023	Basis- Vergütung 1)	Bonus 2)	Aktien- Optionen 3)	Aktien- Optionen 3)	Sonstige Ver- gütungen 4)	Total 5)
	(CHF)	(CHF)	(Anzahl)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Georges Nicolas Hayek (KL Präsident / CEO)	1 502 105	3 480 000	24 000	1 130 400	557 409	6 669 914
Total sonstige Mitglieder	5 162 064	10 792 458	82 550	3 888 105	2 351 078	22 193 705
Total	6 664 169	14 272 458	106 550	5 018 505	2 908 487	28 863 619

Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgt zum Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung (siehe Punkt 2.3.4). Im Berichtsjahr entsprach dies einem Wert von CHF 47.10 pro Option (Vorjahr: CHF 42.60 pro Option). Die Bewertung der Aktienoptionen zum Vorjahreskurs würde einen Gesamtwert von CHF 4 539 030 ergeben (-6.4% gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 4 847 880).

2022	Basis- Vergütung 1)	Bonus 2)	Aktien- Optionen 3)	Aktien- Optionen 3)	Sonstige Ver- gütungen 4)	Total 5)
	(CHF)	(CHF)	(Anzahl)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Georges Nicolas Hayek (KL Präsident / CEO)	1 502 105	3 400 000	24 000	1 022 400	607 929	6 532 434
Total sonstige Mitglieder	5 503 309	10 673 198	89 800	3 825 480	2 433 569	22 435 556
Total	7 005 414	14 073 198	113 800	4 847 880	3 041 498	28 967 990

1) Gesamte jährliche Basisvergütung in bar bzw. periodengerecht abgegrenzt, inkl. Pauschalspesen, ohne Erstattungen für Reisen und andere geschäftliche Auslagen.

2) Variable Bonuszahlungen in bar bzw. periodengerecht abgegrenzt.

3) Die Zuteilung und Bewertung der Aktienoptionen erfolgt gemäss den in Punkt 2.3.4 beschriebenen Bedingungen.

4) In den sonstigen Vergütungen sind Pensionsleistungen in der Höhe von CHF 705 532 enthalten (Vorjahr: CHF 705 685). Die übrigen Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge) betragen für das Berichtsjahr CHF 2 091 321 (Vorjahr: CHF 2 202 047). Auch sind übrige Vorteile und Dienstaltersgeschenke im Betrag von CHF 111 634 (Vorjahr: CHF 133 766) in den sonstigen Vergütungen enthalten.

5) Alle Angaben in Bruttobeträgen (d.h. vor Abzug der vom Mitarbeiter zu übernehmenden Sozialversicherungsbeiträge).

Die aufgeführten Zahlen enthalten alle direkten oder indirekten Vergütungen. Herr G.N. Hayek erhielt als CEO die höchste Vergütung.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung im Zusammenhang mit deren früheren Tätigkeiten als Organe der Gesellschaft ausgerichtet (Vorjahr: keine).

c. Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung gewährt worden. Ebenfalls wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr, Kredite oder Darlehen zu nicht marktüblichen Bedingungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung gewährt.

Ende des Berichtsjahres waren, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung ausstehend (weder an aktive noch an ehemalige).

d. Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung nahestehen.

Ende des Berichtsjahres waren, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Darlehen an Personen ausstehend, die aktiven oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung nahestehen.

e. Unzulässige Vergütungen

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Ebenso wurden im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Vergütungen im Voraus an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung bzw. der Erweiterten Konzernleitung entrichtet.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der The Swatch Group AG

Neuchâtel

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts**Prüfungsurteil**

Wir haben den Vergütungsbericht der The Swatch Group AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in Ziffer 2.3.5, 4 und 5 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht den Inhalt der Ziffer 2.3.5, 4 und 5 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der The Swatch Group AG

Neuchâtel

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Brüderlin
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 6. März 2024

